



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD), Birte Pauls (SPD) und  
Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Verhandlungen zur Übernahme der Kath. Marien-Krankenhaus gGmbH**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Lübecker Nachrichten vom 26.01.2024 beziffern das erwartete Defizit-Ergebnis der in Verantwortung des Finanzministeriums durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Übernahme der Kath. Marien-Krankenhaus gGmbH durch das UKSH auf „250 000 Euro pro Jahr aus dem operativen Geschäft“.<sup>1</sup>

1. Trifft die in den Lübecker Nachrichten veröffentlichte Höhe des jährlichen Defizits zu? Wenn nein, wie hoch ist das jährliche Defizit?
2. Bezieht sich das Defizit des laufenden Betriebes auf den Bereich der Geburtshilfe? Wenn ja, ist dieses Defizit nicht gleichermaßen beim UKSH als einzige Geburtshilfestation in Lübeck zu erwarten? Wenn nein, worauf bezieht sich das Defizit in der Wirtschaftlichkeitsprüfung?

---

<sup>1</sup> <https://www.ln-online.de/lokales/luebeck/luebeck-uksh-darf-marien-krankenhaus-gmbh-nicht-uebernehmen-kirche-und-politik-kritisiert-OJMGVU5KOFFNXLCMWZCS2SRWKM.html>

3. Welche Varianten waren mit welchen Ergebnissen Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Übernahme der Kath. Marien-Krankenhaus gGmbH (Bitte um Gegenüberstellung der Ergebnisse mit den prognostizierten Finanzergebnissen)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Das UKSH hat am 24.10.2023 einen Antrag nach § 65 LHO zur Übernahme der Anteile beim MBWFK gestellt. Teile dieses Antrags sind u.a. eine Businessplanung für den Anteilserwerb sowie der Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag zwischen den Beteiligten. Die Wirtschaftlichkeit ist eine von mehreren Voraussetzungen des § 65 LHO. Das Finanzministerium hat einen fachlichen Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Bewertung des Antrags für die Antragsprüfung des MBWFK erstellt. Dieser Beitrag wurde dem MBWFK am 20.12.2023 übersandt.

Die Businessplanung für den Betrieb der Geburtshilfe hat das UKSH in Zusammenarbeit mit seiner Prüfungsgesellschaft im Sommer 2023 erstellt. Der finale Entwurf des Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrages ist von Mitte Oktober 2023 datiert. Aus dem Vertrag ergeben sich verschiedene monetäre Verpflichtungen (u.a. Kaufpreis für die Geschäftsanteile) und Risiken für das UKSH. Diese Unterlagen hat das FM seiner Bewertung zugrunde gelegt. Im Hinblick auf die Businessplanung wurden dabei zwischenzeitliche Entwicklungen berücksichtigt (z.B. Tarif- und Kostensteigerungen, Steigerung des Landesbasisfallwertes). Die Übernahme ist anhand der vorliegenden Unterlagen fachlich nicht empfehlenswert. Der Betrieb wäre nachhaltig defizitär und die Übernahme der Anteile unwirtschaftlich. Konkrete Zahlen und Einzelheiten betreffen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Beteiligten. Hierzu wird auf den vertraulichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses des Landtages am 24.01.2024 verwiesen.

Das UKSH geht davon aus, dass die Bewältigung der bislang im Marien-Krankenhaus (MKH) durchgeführten Geburten betriebswirtschaftlich ergebnisneutral, also nicht defizitär erfolgen kann. Insbesondere werden im UKSH durch den Verzicht auf die Übernahme der Anteile an der MKH Doppelstrukturen vermieden, wie z.B. Geschäftsführung inkl. Sekretariat, weitere Verwaltungseinheiten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Die Einrichtung eines eigenen Buchungskreises, die Durchführung

eigener Jahresabschlussprüfungen, Gesellschaftersitzungen, eigenständiger Budgetverhandlungen und Investitionsantragsverfahren (nach dem KHG statt nach dem HSG) sowie Mehraufwand für Datenschutz (Zugriff auf Mutter- und Tochtergesellschaft für z.B. UKSH-Personal), Verrechnungen und Personalgestellungsverträge zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft, diverse Meldungen (z.B. InEK, Krankenhausstatistik, PpUGV, Qualitätsbericht), IT (Systeme, Tarifwerke) etc. sind nicht erforderlich bzw. entstehen nicht. Diese Aufgaben werden durch das bereits vorhandene Personal des UKSH im Rahmen der bestehenden Prozesse erledigt. Außerdem hätte der avisierte Neubau der MKH am UKSH Campus Lübeck betriebsorganisatorische und bauliche Doppelstrukturen bewirkt, die ineffizientere Prozesse und zusätzliche Betriebskosten nach sich gezogen hätten. Zum Beispiel wäre ein weiterer Aufnahmebereich erforderlich gewesen.

4. Wieso sieht die Landesregierung erst zum jetzigen Zeitpunkt das Problem der Wirtschaftlichkeit, obwohl dies der Hauptgrund für die Abgabe der Klinik durch das Bistum war und obwohl seit Sommer 2023 die Übernahmeverträge zwischen Bistum und UKSH ausverhandelt waren?

Antwort:

Zum Beginn und während der Verhandlungen haben das UKSH als Verhandlungsführer sowie die beteiligten Ministerien von Anfang an und wiederholt gegenüber dem MKH und dem Bistum deutlich gemacht, dass eine Übernahme nur nach einer abschließenden Bewertung der Wirtschaftlichkeit in Frage kommt. Dies war in allen Abstimmungen Konsens. Der Antrag des UKSH beim MBWFK zur Prüfung einer Übernahme von Geschäftsanteilen des MKH nach § 65 LHO ist am 24.10.2023 übersandt worden und wurde dann zur Prüfung an das FM weitergeleitet. Im Sommer 2023 waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen und es lagen noch keine prüffähigen Unterlagen vor.

5. Waren zu Beginn der Übernahmeverhandlungen die Kriterien des § 65 (1) Nr. 1 Landeshaushaltsordnung erfüllt? Wenn ja, welche Änderung ergab sich inzwischen hierzu? Wenn nein, warum wurde dann über eine Übernahme der Kath. Marien-Krankenhaus GmbH verhandelt?

Antwort:

Ein Teil der Übernahmeverhandlungen bestand u.a. darin, zu prüfen, ob und unter welchen Umständen eine Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann. Die endgültige Prüfung der Wirtschaftlichkeit nach § 65 LHO erfolgte nach Übermittlung des Antrags des UKSH; siehe Antwort zu den Fragen 1) bis 3).

6. Zu welchem Zeitpunkt lagen die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung vor?

7. Wann und wem gegenüber wurden die Prüfergebnisse kommuniziert?

Antwort zu den Fragen 6) und 7):

Das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Bewertung wurde dem MBWFK durch das Finanzministerium am 20.12.2023 elektronisch übermittelt. Die Antragsablehnung wurde dem UKSH am 11.01.2024 postalisch übersandt sowie dem Finanzministerium am 12.01.2024 elektronisch zur Kenntnis gegeben.

8. Wann und mit welcher Zielsetzung führte bzw. führt Ministerpräsident Daniel Günther anlässlich der Übernahmeverhandlungen Gespräche mit der Kirche?

Antwort:

Die Landesregierung steht im regelmäßigen Dialog mit den Kirchen in Schleswig-Holstein, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Einmal im Jahr findet jeweils ein Spitzengespräch der Landesregierung mit der Nordkirche sowie mit dem Erzbistum Hamburg statt. Darüber hinaus steht der Ministerpräsident in unregelmäßigen Abständen im direkten Austausch mit dem Erzbischof des Erzbistums Hamburg.